

Landtag Nordrhein-Westfalen
I.A.1
Herrn Jan Jäger
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/1849**
Alle Abg

Wirksame Bildungsinvestitionen
Kathrin Bock-Famulla
Telefon 05241 81-81173
Fax 05241 81-681173
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, 30.09.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung – Anhörung A – 04 – 30.09.2019, Drucksache 17/6727

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zum Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung bedankt sich die Bertelsmann Stiftung und nimmt gern die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Die Stellungnahme konzentriert sich auf die Themenbereiche Finanzierung sowie Personalausstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Bock-Famulla

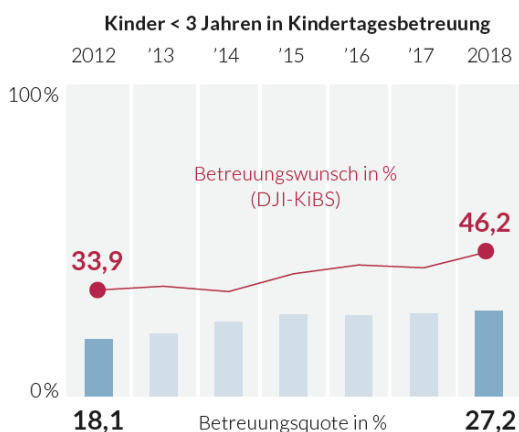
Status quo und Handlungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen (NRW) - Blitzlichter¹

In den letzten zehn Jahren hat sich in NRW die Teilhabequote an Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen enorm erhöht – sie stieg vom bundesweit niedrigsten Niveau (9 %) im Jahr 2008 auf 27 % im Jahr 2018; nach wie vor ist dies jedoch neben BY der niedrigste Wert. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass bei den Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in NRW der bundesweit niedrigste Anteil in KiTas (18,4 %) und 8,8 % in Kindertagespflege ist. Der DJI-Kinderbetreuungsstudie (U12) zufolge haben allerdings 46 % der Eltern einen Betreuungswunsch für ihr unter 3-jähriges Kind (vgl. Abb. 1). Bei den ab 3-Jährigen liegt die Quote annähernd wie der bundesweite Durchschnitt bei 92 % – gegenüber 98 % der Eltern mit einem Betreuungsbedarf. Vor dem Hintergrund dieser Werte ist ein weiterhin bestehender, deutlicher Ausbaubedarf bei den Betreuungsplätzen entweder in Kitas oder der Tagespflege, plausibel.

Abb.1²:

Betreuungsquote und Betreuungswunsch

NW 2012–2018, Stichtag 01.03. | Tab. 88a, S. A47



Ein wichtiges – auch wissenschaftlich untersuchtes – Merkmal für die strukturelle Qualität ist der Personalschlüssel in KiTas. 2018 besuchen in NRW 17 % der unter 3-Jährigen Krippengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 : 3,7 (ungünstiger als die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung mit 1 : 3,0). Weitere 29 % dieser Altersgruppe sind in auch für 3-Jährige geöffneten Krippengruppen. Der Personalschlüssel liegt hier, nahezu wie bei den Krippengruppen, bei 1 : 3,9. In für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen werden in NRW die meisten unter 3-Jährigen (31 %) zusammen mit 36 % der über 3-Jährigen bei einem Personalschlüssel von 1 : 7,7 betreut. Das ist deutlich ungünstiger als der wissenschaftlich empfohlene Wert von 1 : 4,9³. Weitere 18 % der unter 3-Jährigen werden mit 9 % der über 3-Jährigen in altersübergreifenden Gruppen bei einem Personalschlüssel von 1 : 6,2 betreut, ebenfalls deutlich schlechter als der

¹ Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Zusammenstellung aus: Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

² Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

³ Haug-Schnabel, G.; Bensel, J. (2016): Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Kindergarten heute – wissen kompakt. 12., überarb. Aufl. Freiburg.

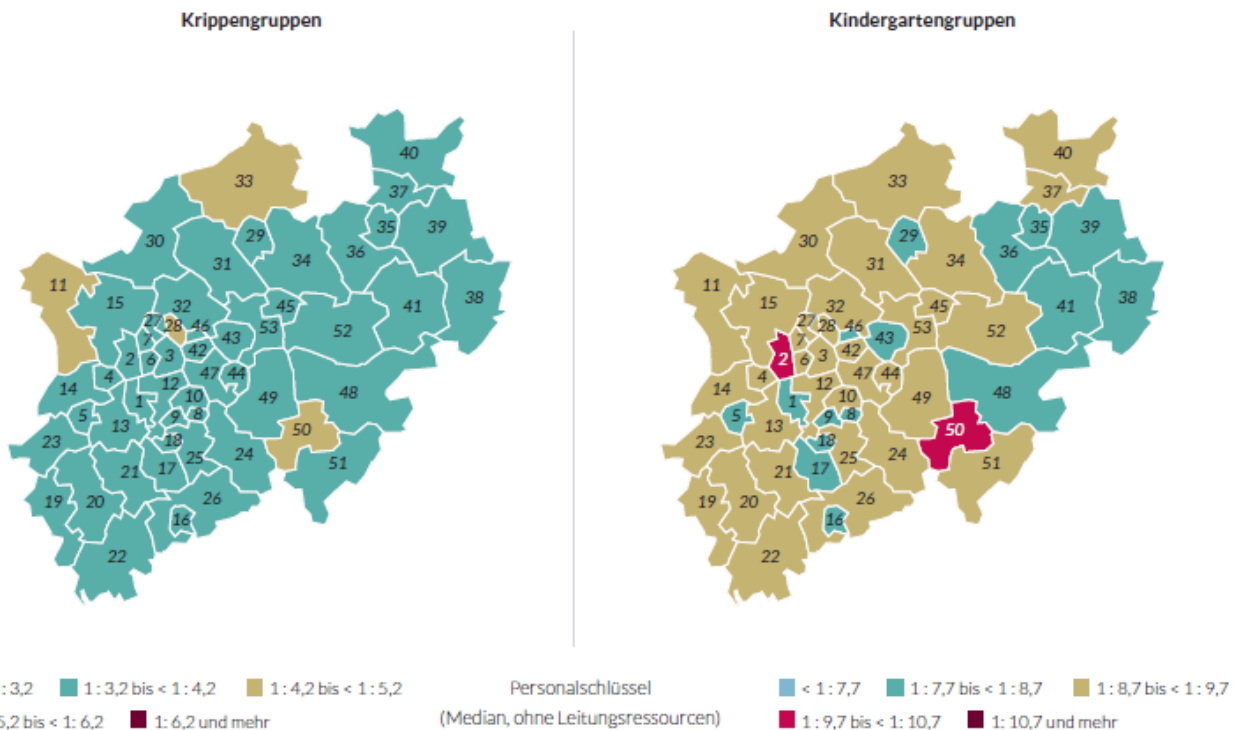
wissenschaftlich empfohlene Wert von 1 : 3,75⁴. Der größte Anteil der ab 3-Jährigen (50 %) besucht Kindergartengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 : 8,7 (Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: 1 : 7,5). In den verschiedenen Gruppentypen zeigen sich auch regional Unterschiede: So liegt im Lkr. Olpe der Personalschlüssel in Krippengruppen bei 1 : 4,7, in der KfSt. Hagen und dem Lkr. Höxter hingegen bei 1 : 3,2. Ein Gefälle zeigt sich auch in den Kindergartengruppen (KfSt. Leverkusen und KfSt. Köln 1 : 7,8, KfSt. Duisburg und Lkr. Olpe 1 : 10,1).

ABB. 2⁵:

Pädagogische Personalausstattung in KiTas | NW 01.03.2018



FOKUS Kreise und kreisfreie Städte | Personalschlüssel | Tab. unter www.laendermonitor.de/personalschlüssel/regional



Personalschlüssel 1 : ... für	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten
1 Düsseldorf	3,8	7,9	15 Wesel	3,8	9,5	29 Münster	3,7	8,0
2 Duisburg	3,9	10,1	16 Bonn	3,7	8,3	30 Borken	3,8	8,8
3 Essen	3,5	9,0	17 Köln	3,8	7,8	31 Coesfeld	3,5	8,8
4 Krefeld	3,4	9,0	18 Leverkusen	3,7	7,8	32 Recklinghausen	3,3	9,1
5 Mönchengladbach	3,8	8,2	19 Aachen, Städteregion	3,5	8,8	33 Steinfurt	4,2	8,8
6 Mülheim an der Ruhr	3,7	8,9	20 Düren	3,9	9,0	34 Warendorf	3,7	9,2
7 Oberhausen	3,7	9,3	21 Rhein-Erft-Kreis	3,7	8,7	35 Bielefeld	3,7	8,1
8 Remscheid	4,1	8,2	22 Euskirchen	3,5	9,3	36 Gütersloh	3,4	8,3
9 Solingen	3,9	8,6	23 Heinsberg	3,8	8,8	37 Herford	3,5	9,0
10 Wuppertal	3,3	8,8	24 Oberbergischer Kreis	3,9	9,0	38 Höxter	3,2	8,0
11 Kleve	4,3	9,2	25 Rheinisch-Bergischer Kreis	3,8	9,0	39 Lippe	3,7	8,1
12 Mettmann	3,5	8,7	26 Rhein-Sieg-Kreis	3,8	8,7	40 Minden-Lübbecke	3,8	9,2
13 Rhein-Kreis Neuss	4,1	9,5	27 Bottrop	3,8	9,4	41 Paderborn	3,6	8,0
14 Viersen	3,8	9,1	28 Gelsenkirchen	4,3	9,1	42 Bochum	3,5	9,4
						43 Dortmund	3,5	8,1
						44 Hagen	3,2	9,0
						45 Hamm	4,0	9,3
						46 Herne	3,8	8,1
						47 Ennepe-Ruhr-Kreis	3,3	9,0
						48 Hochsauerlandkreis	3,7	8,4
						49 Märkischer Kreis	3,6	8,7
						50 Olpe	4,7	10,1
						51 Siegen-Wittgenstein	3,9	9,2
						52 Soest	4,1	9,3
						53 Unna	3,9	9,4

Von der Bertelsmann Stiftung empfohlener Personalschlüssel: 1 : 3,0 für Krippengruppen, 1 : 7,5 für Kindergartengruppen

⁴ Ebd.

⁵ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Diese Werte zeigen, dass – gemessen an wissenschaftlichen Empfehlungen, die Personalschlüssel in NRW noch nicht die Voraussetzungen für eine gute KiTa-Qualität bieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalausstattung eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für gute Qualität ist, auch weitere Bedingungen, wie die Qualifikation des Personals, Fort- und Weiterbildung, Leitungsressourcen usw. sind zentrale strukturelle Qualitätsmerkmale, die als „Gelingensbedingungen“, die Voraussetzungen für eine „gute“ Prozessqualität in den KiTas schaffen. Der weitere Ausbau des KiTa-Systems muss berücksichtigen, dass die Personalausstattung in jeder Betreuungsform kindgerecht sein muss. Der Besuch von Gruppen mit älteren Kindern darf die Bildungschancen der Jüngsten nicht verschlechtern. Darüber hinaus muss auch die regional unterschiedliche Personalausstattung bei den jeweiligen Gruppentypen bei der Ausgestaltung des Gesetzesentwurfes berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre eine Benennung der Faktoren die sich (wie) auf die Höhe der Personalausstattung auswirken und inwieweit die erzielten Effekte beabsichtigte oder unbeabsichtigte Steuerungswirkungen sind. Von 2013 bis 2018 hat sich die personelle Ausstattung in Kindergartengruppen in NRW zwar kontinuierlich verbessert (von 1 : 9,6 auf 1 : 8,7), dieser Ausbau muss aber fortgesetzt werden, um eine kindgerechte Personalausstattung zu erreichen. Dagegen hat sie sich in den Krippengruppen leicht verschlechtert bzw. stagniert (von 1 : 3,6 auf 1 : 3,7).

Auch die Ausstattung der KiTas mit ausreichenden Leitungsressourcen besitzt eine Schlüsselfunktion für die KiTa-Qualität. Der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zufolge verfügen 9 % der KiTas in NRW über keine Zeit für Leitungsaufgaben. Dabei trifft das mit 17 % insbesondere auf die kleinen KiTas (weniger als 45 betreute Kinder) zu. Bei den KiTas mit 45 bis zu 75 betreuten Kindern sind es 7 %, bei noch größeren nur 4 %.

Personalausstattung: Pädagogisches Personal und Arbeitszeitressourcen für Leitungsaufgaben

Die auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik für den 1.3.2018 berechneten Personalschlüsselwerte zeigen, dass in keiner der in NRW empirisch vorfindbaren Gruppenformen Personalschlüssel bestehen, die wissenschaftlichen Empfehlungen entsprechen (vgl. Abb. 3). Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass 31 % der unter Dreijährigen in den Kindergartengruppen ab 2 Jahren (Personalschlüssel 1 zu 7,7 – Empfehlungen 1 zu 4,9) sowie 18 % in altersübergreifenden Gruppen Personalschlüssel NRW 1 zu 6,2, Empfehlung 3,75) sind und in diesen Gruppen eine Personalausstattung besteht, die deutlich ungünstiger ist als die wissenschaftlichen Empfehlungen. Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt diese Gruppenformen nicht bzw., dass es in den Kitas unterschiedliche Zusammensetzungen von Altersgruppen in den Gruppen gibt. Dabei zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass insbesondere heterogene Altersgruppen aufgrund der besondere Anforderungen in der pädagogischen Arbeit eine angemessene Personalausstattung benötigen⁶. Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnislage ist zudem zu berücksichtigen, dass sich ungünstige Personalschlüssel auch negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirken können. Nur eine gute KiTa-Qualität wirkt sich positiv auf die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder aus, dafür sind aber u. a. angemessene Personalausstattungen erforderlich⁷.

⁶ Vgl. Haug-Schnabel, G.; Bensel, J. (2016): Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Kindergarten heute – wissen kompakt. 12., überarb. Aufl. Freiburg.

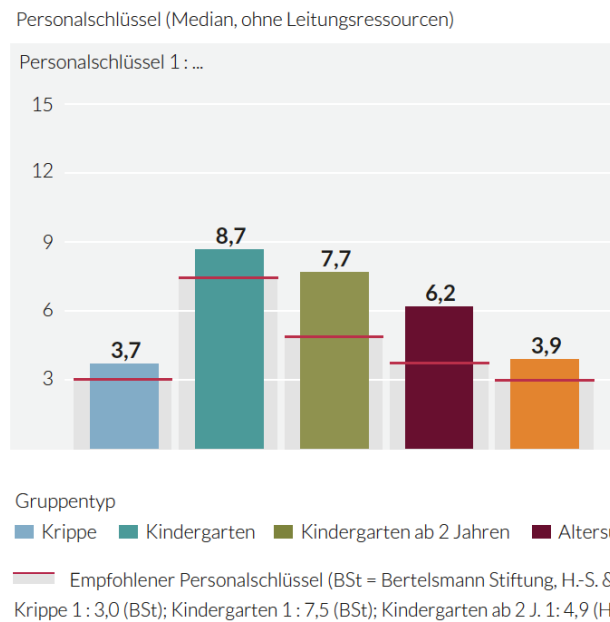
⁷ Viernickel, S.; Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Betreuung und Erziehung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. (Der Paritätische Gesamtverband, Diakonie, GEW (Hrsg.)). Berlin. S. 12ff.

Abb 3⁸:

Pädagogische Personalausstattung in KiTas | NW 01.03.2018

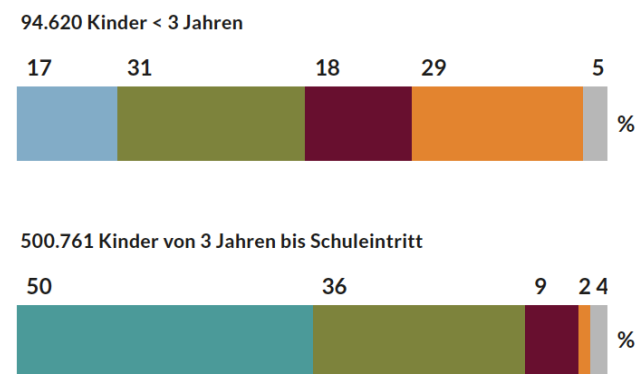
Personalschlüssel

Tab. 43a2, S. A27



Verteilung der Kinder auf Gruppentypen

Tab. 36b, S A21; Tab. 36b1, S. A22

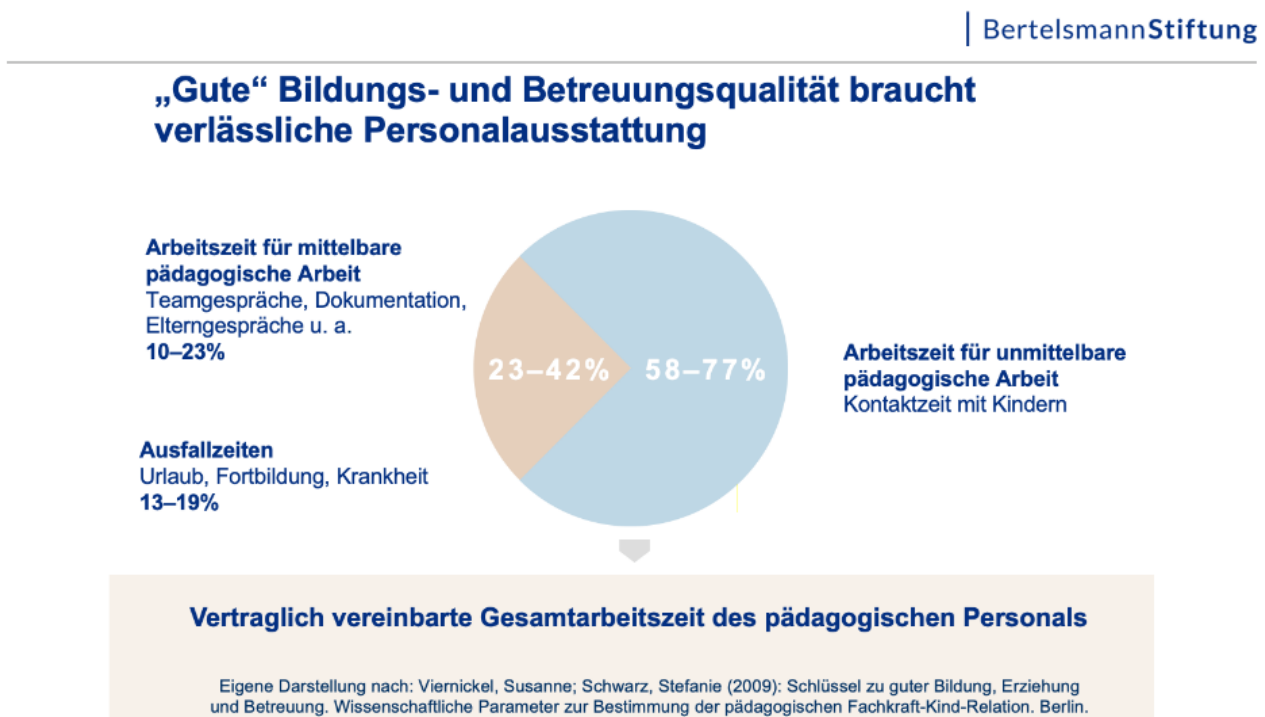


Der Personalschlüssel ist eine rechnerische Größe, die die gesamte vertragliche Arbeitszeit des Personals umfasst, also die Arbeitszeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern, für die mittelbare Arbeit (auch Verfügungszeit genannt, für Qualitätsentwicklung, Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Dokumentationsaufgaben). Des Weiteren sind in der Arbeitszeit auch Ausfallzeiten durch Urlaub, Fortbildung und Krankheit enthalten. Für den Personalschlüssel werden die Beschäftigungsumfänge des pädagogischen Personals einer Gruppe zu Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten umgerechnet. Die Betreuungszeiten aller Kinder werden zu Ganztagsbetreuungsäquivalenten umgerechnet, so dass letztlich ausgewiesen werden kann für wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent zuständig ist. Dieses Verhältnis ermöglicht einen Vergleich der Personalressourcen zwischen KiTas, Kommunen oder auch Bundesländern. Im Alltag ist dieses Verhältnis so nicht zu beobachten. Um eine Näherung an die Situation in der pädagogischen Praxis zu erhalten, wird die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation berechnet. Dabei wird lediglich der Arbeitszeitanteil, der für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern verfügbar ist, umgerechnet in Vollzeitbeschäftigungsäquivalente, den

⁸ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Ganztagsbetreuungsäquivalenten der Kinder gegenübergestellt. Damit ist eine rechnerische Näherung an die in der pädagogischen Praxis bestehende Ausstattung möglich. Allerdings stehen keine Daten zur Verfügung, die den tatsächlichen Anteil der Arbeitszeiten ausweisen. Aus diesem Grund werden auf der Basis verschiedener Studien Szenarien gebildet. Bei diesen wird angenommen, dass 75%, 66% und 60% der Arbeitszeit nur für die Kinder zur Verfügung stehen (vgl. Abb. 4).

Abb. 4:



Für NRW zeigt eine Berechnung der Fachkraft-Kind-Relationen nach den drei Szenarien für die verschiedenen Gruppentypen, wie sich mit geringeren Arbeitszeitanteilen für die Kinder, die Fachkraft-Kind-Relationen deutlich verschlechtern. Dieses ist zu interpretieren vor dem Hintergrund, dass die Forschung zeigt, dass sich günstige Fachkraft-Kind-Relationen nachweislich positiv auf die pädagogische Prozessqualität und die kindliche Entwicklung auswirken. Sie beeinflussen positiv die Gestaltung des pädagogischen Settings, insbesondere die Interaktionsqualität. So zeigen sich mehr bildungsbezogene Aktivitäten und mehr Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, die entwicklungsstimulierend und bildungsanregend sind (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015: 75 und 78)⁹.

⁹ Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Susanne Viernickel/Kirsten Fuchs-Rechlin/Petra Strehmel/Christa Preissing/Joachim Bensel/Gabriele Haug-Schnabel. Freiburg. Basel. Wien. S. 11 - 130

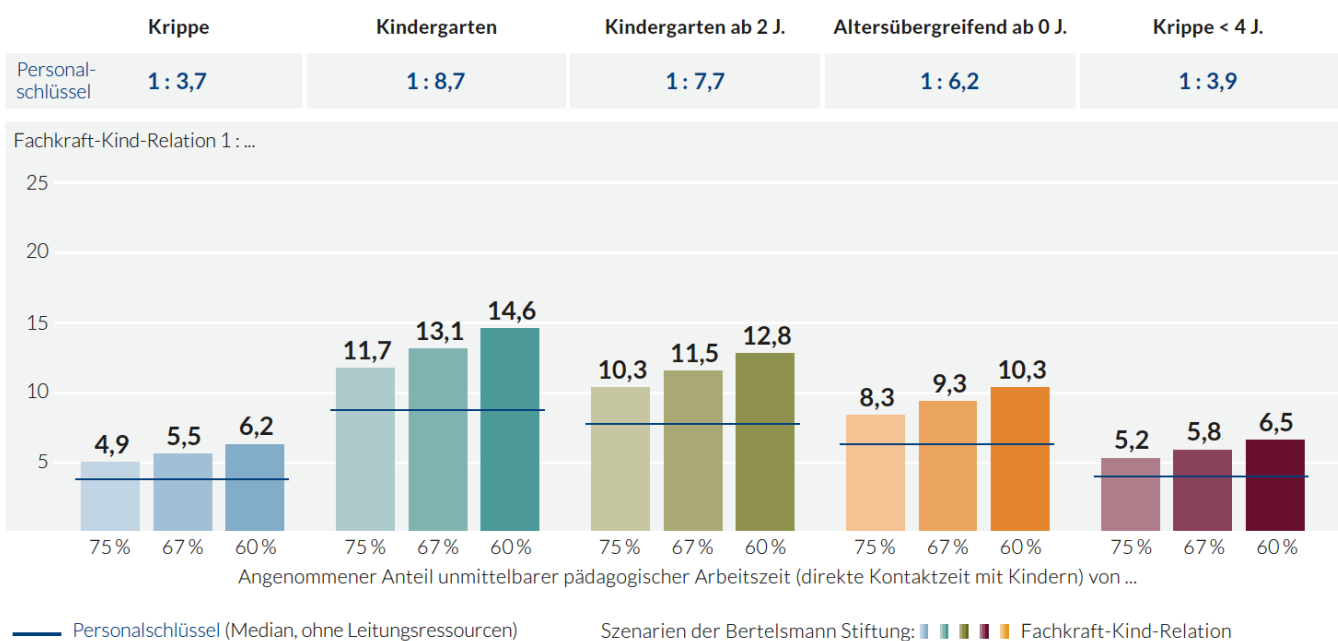
Für die Bestimmung von günstigen Fachkraft-Kind-Relationen sind durch die Forschung identifizierte Schwellenwerte zu berücksichtigen, ab denen die pädagogische Prozessqualität, das Verhalten sowie Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflusst wird. Diese Werte liegen bei

- Gruppen mit Kindern unter drei Jahren bei einer Fachkraft-Kind-Relation bei 1 zu 3 und 1 zu 4.
- Gruppen mit drei- bis sechsjährigen Kindern bei unter 1 zu 8.
- Gruppen mit fünf- bis sechsjährigen Kindern bei unter 1 zu 10 (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015: 51)¹⁰.

Diese Schwellenwerte werden zum 1.3.2018 in NRW teilweise deutlich bei allen drei Szenarien überschritten. Da der Gesetzentwurf auf die „qualitative Weiterentwicklung der frühen Bildung“ abzielt, sollte bei der vorgenommenen Personalbemessung berücksichtigt werden, dass die fachwissenschaftlichen Anforderungen erfüllt werden.

Abb. 5¹¹:

Fachkraft-Kind-Relation – Szenarien der Bertelsmann Stiftung | Tab. 82, S. A44



Vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen Forschung¹² wird vorgeschlagen, dass eine Festlegung von Fachkraft-Kind-Relationen sowie Arbeitszeitanteilen für mittelbare pädagogische Arbeit im Gesetz erfolgt. Damit diese Arbeitszeitressourcen tatsächlich für diese Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen, muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass Ausfallzeiten durch Vertretungskräfte abgedeckt werden können. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind nach Bedarf

¹⁰ Ebd.

¹¹ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

¹² Ebd.

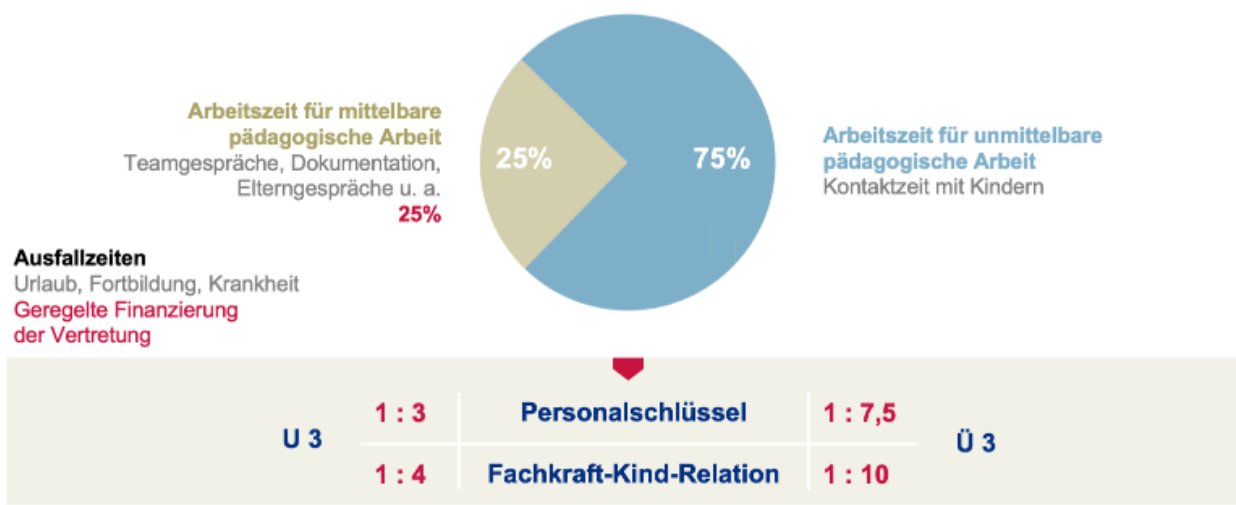
zu finanzieren, damit insbesondere nicht planbare Ausfallzeiten durch Krankheit vertreten werden können. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, wie die Betreuungszeiten der Kinder sowie die gesamte Öffnungszeit einer KiTa bei der Festlegung der Fachkraft-Kind-Relationen berücksichtigt werden sollen. Auch in Randzeiten müssen die Fachkraft-Kind-Relationen eingehalten werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden die Personalressourcen nicht für einzuhaltende Fachkraft-Kind-Relationen und den Anteilen für die weiteren Arbeitszeitkapazitäten bestimmt. Vielmehr werden die ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden als Größe zur Finanzierungsbemessung verwendet.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist ein Anteil von mindestens 10 % der Betreuungszeit pro Gruppe vorgesehen¹³. Die Bemessung dieses Arbeitszeitanteils erfolgt damit an der Betreuungszeit der Kinder. In dieser Logik wird davon ausgegangen, dass der Aufwand an Aufgaben, die ohne die Kinder erledigt werden müssen, von der Betreuungszeit der Kinder abhängig ist. Dies ist nur bedingt nachvollziehbar, denn eine Vielzahl der Aufgaben entsteht unabhängig von der Betreuungszeit der Kinder, wie z. B. Elterngespräche, Dokumentationsaufgaben. Damit wird die Verfügungszeit nicht in Abhängigkeit von den Aufgaben kalkuliert, die durch das pädagogische Personal erbracht werden sollen. Das breite Aufgabenspektrum des pädagogischen Personals erfordert allerdings eine in Bezug Setzung der erwarteten Arbeitsleistungen und der dafür verfügbaren Arbeitszeit.

Abb. 6:

Kindgerechte Personalausstattung! Eine Empfehlung der Bertelsmann Stiftung



¹³ Drucksache 17/6726, S. 39

Die im Gesetz vorgesehenen Kindpauschalen, die eine Basisförderung für Personal- und Sachkosten umfassen, werden für jedes aufgenommene Kind gezahlt. „Die mit dem Kindpauschalenbudget finanzierte Gesamtpersonalkraftstundenzahl umfasst neben der Grundbesetzung für die pädagogische Arbeit mit den Kindern nach Absatz 1 und der Leitungszeit besonders den Mindestumfang für Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Personal und den Einsatz von Ergänzungskraftstunden für Kinder unter drei Jahren. (...) Der Absatz dient der Absicherung von vorzuhaltender Verfügungszeit in Höhe von mindestens 10 Prozent der Betreuungszeit und verdeutlicht, dass diese und die in § 29 Absatz 2 definierten Leitungsressourcen finanziell in den Kindpauschalen hinterlegt sind.“¹⁴ „Die Regelung zeigt auf, dass in der mit den Kindpauschalen finanzierten Personalzumessung auch die Finanzierung der erforderlichen Personalkraftstundenzahl für mittelbare pädagogische Arbeit mit ihren verschiedenen Facetten enthalten ist. Die Aufzählung von Regelbeispielen dient der Klarstellung der wichtigsten Aufgaben in diesem Zusammenhang.“¹⁵

Hervorzuheben ist, dass bei der Bemessung der finanzierten Gesamtpersonalkraftstunden, auch „sonstige Personalkosten wie Vertretungskosten, Kosten für Berufspraktikanten/innen, Fort- und Weiterbildung u. ä.“¹⁶ enthalten sind. Darüber hinaus sind in den Pauschalen weitere Kostenbereiche enthalten: „Durch diese Personalschlüssel kann unter Berücksichtigung von Leitungsressourcen, Ausfallzeiten, Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten sowie sonstige Personalkosten ermöglicht werden, dass in der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern in den Gruppen regelmäßig zwei pädagogische Kräfte anwesend sind (...).“¹⁷

Der Gesetzentwurf enthält danach ein Konstrukt der Personalschlüssel, das eine Berechnungsgrundlage für die Finanzierung ist. Es bietet demgegenüber allerdings keine verlässliche und garantierte Personalausstattung, insbesondere keine Fachkraft-Kind-Relation, in der pädagogischen Arbeit. Die Tatsache, dass der Personalschlüssel keine Festlegungen für die Personalausstattung im engeren Sinne bietet, muss auch kritisiert werden vor dem Hintergrund, dass es in NRW noch weitere Gruppentypen gibt und hier die Personalschlüssel ebenfalls von wissenschaftlichen Empfehlungen abweichen. Eine explizite Steuerung der Personalausstattung nach pädagogischen Erfordernissen erfolgt demnach nicht. Zudem finden sich keine Hinweise darauf, dass die bestehenden Differenzen bei der Personalausstattung zwischen den Regionen in NRW durch die landesgesetzlichen Regelungen reduziert werden sollen. Vor dem Hintergrund der Bedeutsamkeit der Personalausstattung für eine gute Qualität der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote ist eine reine Finanzbemessung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, als nicht ausreichend einzustufen.

¹⁴ Drucksache 17/6726, S. 103

¹⁵ Drucksache 17/6726, S. 104

¹⁶ Drucksache 17/6726, S. 109

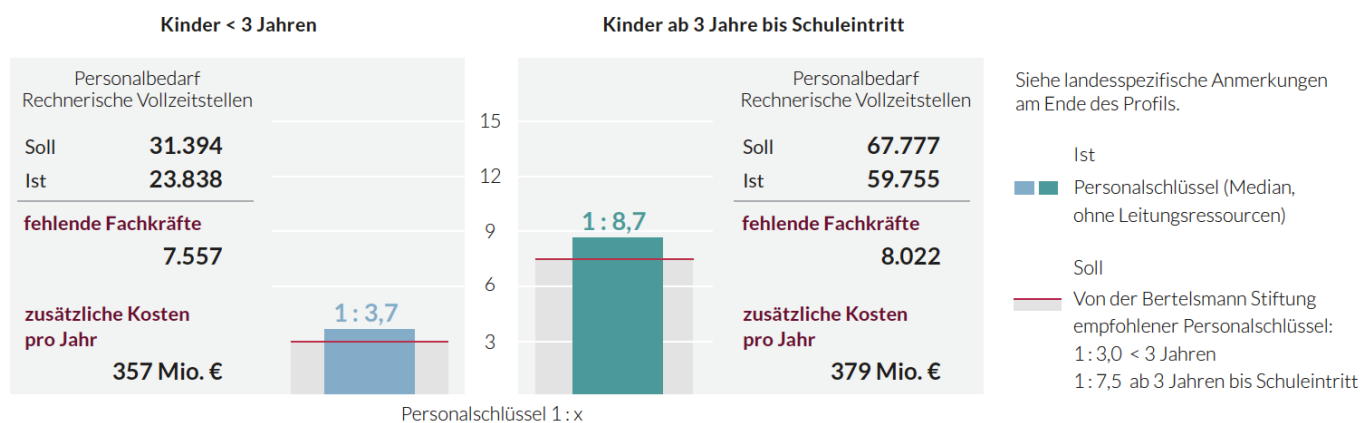
¹⁷ Drucksache 17/6727, S. 109

Die Umsetzung der Personalschlüsselempfehlungen der Bertelsmann Stiftung zum 1.3.2018 hätten in NRW zusätzlich 15.600 Vollzeitkräfte erfordert. Zusätzliche Personalkapazitäten für Vertretungen sind hier noch nicht berücksichtigt. Abbildung 8 zeigt differenziert den Personalbedarf sowie die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von insgesamt 736 Mio. Euro jährlich.

Abb. 8¹⁸:

Fehlende Fachkräfte zur Umsetzung des von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssels

Tab. 104, S. A54; Tab. 105, S. A55



Leitungsausstattung in NRW

Als bedeutender Ansatz ist festzustellen, dass eine verpflichtende Leitungsausstattung für jede KiTa festgelegt wird. Diese wird in § 29 (2) formuliert, dabei wird eine gruppenbezogene Leitungsausstattung in Abhängigkeit von einer spezifischen regelmäßigen Betreuungszeit pro Woche bestimmt.

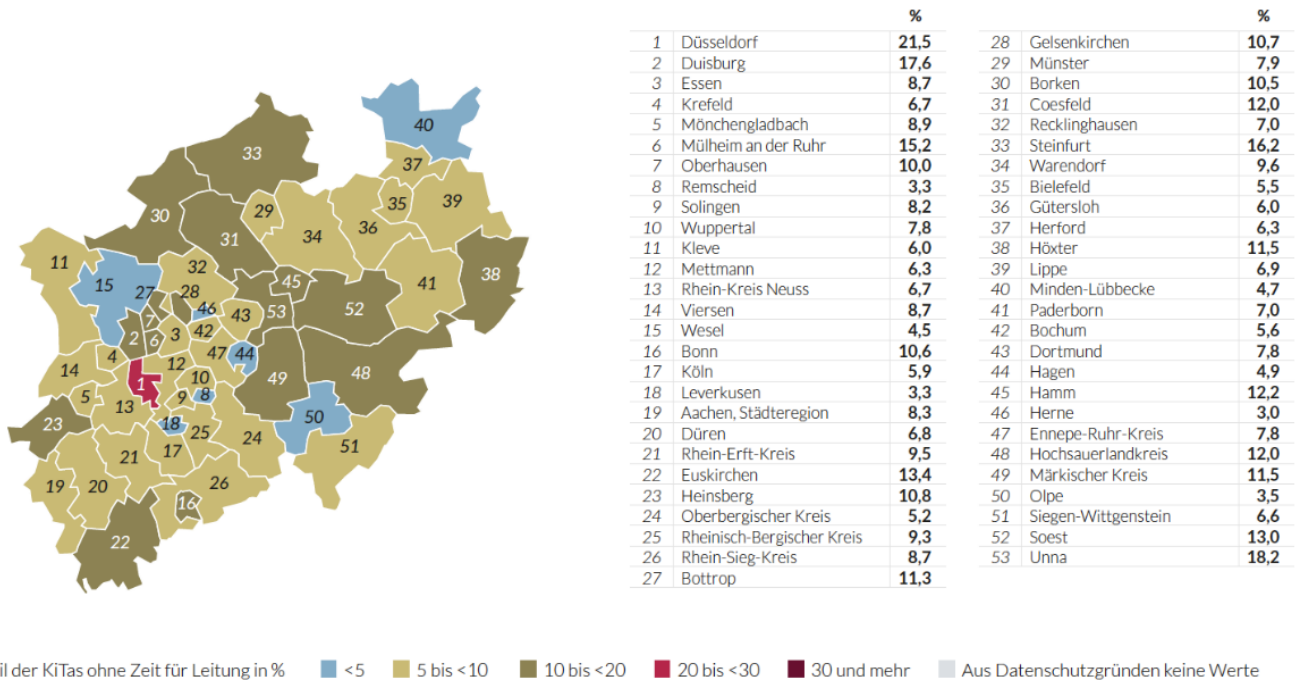
Nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügen zum 1.3.2018 9 % der 10.060 KiTas in NRW über keine vertraglich vereinbarte Zeit für Leitungsaufgaben (Bundesweit 10 %). Insbesondere die kleinen KiTas (weniger als 45 betreute Kinder) haben keine zeitlichen Leitungsressourcen (17 %). In den KiTas mit 76 und mehr betreuten Kindern sind es nur 4 %.

Weiterhin zeigen die Auswertungen der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass der Anteil der KiTas, die über keine Arbeitszeit für Leitungsaufgaben verfügen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eine Spannweite zwischen 21,5% (Düsseldorf) und 3,0% (Herne) aufweist (Abb. 9).

¹⁸ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Abb. 9¹⁹:

FOKUS Kreise und kreisfreie Städte | KiTas ohne Zeit für Leitung
 Tab. unter www.laendermonitor.de/kitas-ohne-leitung/regional



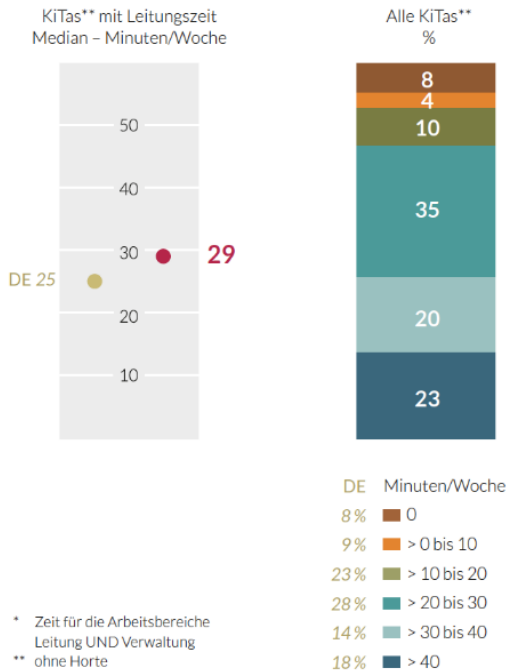
Für einen Vergleich der vertraglich zugesicherten Leitungszeit zwischen KiTas unabhängig von ihrer Größe wird die wöchentlich Betreuungszeit auf die Anzahl der ganztags betreuten Kinder verteilt. In den KiTas (ohne Horte), die in NRW über Leitungskapazitäten verfügen, sind dies rechnerisch im Median 29 Minuten pro ganztags betreutem Kind, etwas mehr als bundesweit (25 Minuten pro Kind). Darüber hinaus kann die wöchentliche Leitungszeit nach Kategorien dargestellt werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass dem größten Anteil der KiTas in NRW (35 %) eine wöchentliche Leitungszeit von über 20 bis einschließlich 30 Minuten pro ganztags betreutem Kind zur Verfügung steht. Bei weiteren 23 % der Einrichtungen sind es mehr als 40 Minuten pro Kind. Keine bzw. nur eine geringe Leitungszeit von bis zu 10 Minuten pro Kind ist in 12 % der Einrichtungen zu verzeichnen (Abb. 10).

¹⁹ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Abb. 10²⁰:

KiTas nach Leitungszeit* pro Kind

Tab. 66b, S. A33; Tab. 108b, S. A56



Ausreichende Zeitressourcen sind erforderlich, um eine KiTa professionell zu führen und zu leiten. Bei zu wenigen zeitlichen Leitungsressourcen besteht das Risiko, dass Führungs- und Leitungstätigkeiten nur nebenbei ausgeführt werden können. Zentrale Verantwortungsbereiche wie Organisationsentwicklung, die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder Kooperationen im Sozialraum können in diesem Fall gar nicht bzw. lediglich in geringem Umfang umgesetzt werden. Dies kann sich negativ auf die Qualität einer KiTa auswirken. Werden Leitungsaufgaben wiederum in der Zeit erledigt, die eigentlich für die pädagogische Zeit mit den Kindern vorgesehen ist, leidet ebenfalls die Qualität der Einrichtung. Darüber hinaus kann eine fehlende oder zu geringe Leitungsausstattung dazu führen, dass liegengebliebene Leitungstätigkeiten in der Freizeit erledigt werden, was gesundheitliche Belastungen der Leitungskräfte zur Folge haben kann.

Für eine ausreichende Leitungsausstattung hat die Bertelsmann Stiftung Empfehlungen für die Leitungsausstattung entwickelt.

²⁰ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Abb. 11:

Mehr Zeit für KiTa-Leitung! Eine Empfehlung der Bertelsmann Stiftung



Abb. 12:

Variabler Anteil für einen erhöhten Leitungsaufwand durch wachsende KiTa-Größe



Abb. 13:

Bis zu 20 Prozent Verwaltungsressourcen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenteilung zwischen KiTa und Träger

Leitungsausstattung

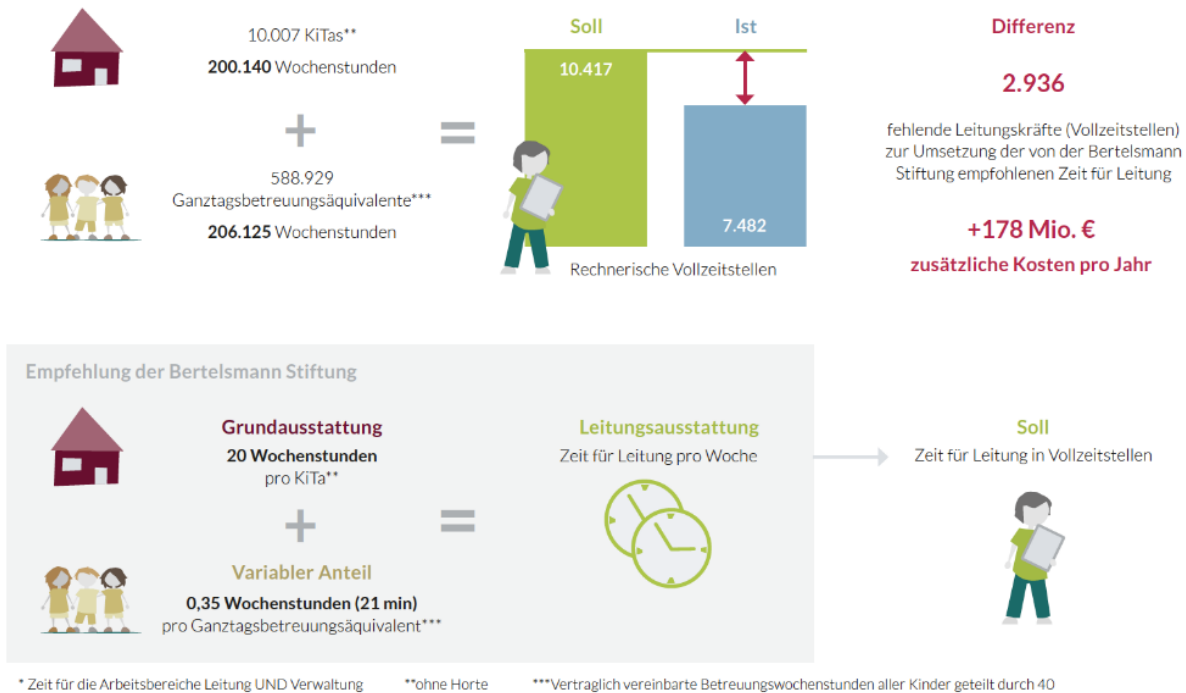


- Unterschiedliche Ausgestaltung der Aufteilung von Verwaltungstätigkeiten zwischen Leitungskarft und Träger → Variabler Umfang an Verwaltungstätigkeiten innerhalb der KiTa
- Maximaler Abzug von bis zu 20 Prozent Verwaltungsressourcen von der gesamten Leitungsausstattung

Abb. 14²¹:

Fehlende Leitungskräfte zur Umsetzung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Zeit für Leitung

Tab. 101, S. A52; Tab. 102, S. A53



Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die vorgesehene Leitungsbemessung gruppenbezogen (aber unabhängig von der Größe der Gruppe/Zahl der Kinder), sie variiert in Abhängigkeit von der regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit dieser Gruppe. Die Anzahl der Kinder bleibt damit im Prinzip unberücksichtigt.

Die Leitungsausstattung berücksichtigt nicht, dass spezifische Leitungsaufgaben auch unabhängig von der Größe einer KiTa auftreten. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt auf der Grundlage der Ergebnisse von mehreren wissenschaftlichen Studien eine Sockelausstattung von 20 Wochenstunden. Dadurch wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass ein Teil der Verantwortungsbereiche einer Leitung in jeder KiTa, unabhängig von ihrer Größe, identisch ist (vgl. Abb. 15).

²¹ Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Frings, J.; Kempf, F.; Schütz, J. (i. E.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Länderprofil Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Zudem soll durch einen variablen Anteil dem erhöhten Leitungsaufwand durch die KiTa-Größe Rechnung getragen werden. Die KiTa-Größe bestimmt sich hierbei durch die Ganztagsbetreuungsäquivalente der Kinder, pro Äquivalent werden 0,35 Wochenstunden Leitungskapazität kalkuliert.

Zum Vergleich der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung für die Leitungsausstattung mit der vorgesehenen Ausstattung in § 29 (2) nach dem Gesetzentwurf sind Berechnungen für Modell-KiTas vorgenommen worden. Diese Kalkulationen zeigen die Differenzen der Leitungsbemessungen nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung und denen im Gesetzentwurf:

Beispiel-KiTa 1

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: Kindbezogene Leitungszeit
a	20	25	5	500	12,5	4,4
b	20	35	7	700	17,5	6,1
c	20	45	9	900	22,5	7,9
			21			

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: Kindbezogene Leitungszeit
a	10	25	5	250	6,3	2,2
b	10	35	7	350	8,8	3,1
c	10	45	9	450	11,3	3,9

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: kindbezogene Leitungszeit
a	25	25	5	625	15,6	5,5
b	25	35	7	875	21,9	7,7
c	20	45	9	900	22,5	7,9
			Insgesamt: 63			Insgesamt: 48,56

Leitungsausstattung nach Gesetzentwurf insgesamt für Beispiel KiTa 1: **63 Wochenstunden**.
 Leitungsausstattung nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung insgesamt für Beispiel KiTa 1: 20 Wochenstunden Sockelausstattung plus 48,56 kindbezogene Leitungszeit – insgesamt **68,56 Wochenstunden**.
 Damit besteht zwischen den Modellen bei Beispiel-KiTa 1 eine Differenz von **5,56 Wochenstunden**.

Beispiel-KiTa 2:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungstundenvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung Kindbezogene Leitungszeit
a	20	25	5	500	12,5	4,4

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungstundenvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung Kindbezogene Leitungszeit
a	10	25	5	250	6,3	2,2

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungstundenvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung Kindbezogene Leitungszeit
a	25	25	5	625	15,6	5,5
			Insgesamt 15			Insgesamt 12,1

Leitungsausstattung nach Gesetzentwurf insgesamt für Beispiel KiTa 2: **15 Wochenstunden**
 Leitungsausstattung nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung insgesamt für Beispiel KiTa 1: 20 Wochenstunden Sockelausstattung plus 12,1 kindbezogene Leitungszeit – insgesamt **32,1 Wochenstunden**.

Damit besteht zwischen den Modellen bei Beispiel-KiTa 2 eine Differenz von 17,03 Wochenstunden.

Beispiel KiTa 3:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung kindbezogene Leitungszeit
a	30	25	5	750	18,75	6,6

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung kindbezogene Leitungszeit
a	20	25	5	500	12,5	4,4

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

	Kinderanzahl	Wöchentliche Betreuungsstunden	Nach Gesetzentwurf Leitungsstunden je Gruppe	Betreuungsvolumen	Betreuungsäquivalente	-Nach Empfehlung der Bertelsmann Stiftung kindbezogene Leitungszeit
a	35	25	5	875	21,9	7,7
			Insgesamt 15			Insgesamt 18,7

Leitungsausstattung nach dem Gesetzentwurf insgesamt für Beispiel-KiTa 3: **15 Wochenstunden**
 Leitungsausstattung nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung insgesamt für Beispiel KiTa 1: 20 Wochenstunden Sockelausstattung plus 18,7 kindbezogene Leitungszeit – insgesamt **38,7 Wochenstunden**.

Damit besteht zwischen den Modellen bei Beispiel-KiTa 3 eine Differenz von 23,7 Wochenstunden.

Die Kalkulationen der Leitungsausstattung nach den drei Ausstattungsvarianten zeigen, dass die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung in jedem Fall zu einer höheren Ausstattung mit Leitungskapazitäten führen. Vor allem wird aber auch deutlich, dass bei geringeren Betreuungszeiten der Kinder (gruppenbezogen) die Differenzen besonders groß ausfallen. Der im Gesetzentwurf angenommene Zusammenhang zwischen der gruppenbezogenen

Betreuungszeitdauer der Kinder und dem dadurch entstehenden Leitungsaufwand überzeugt nicht. Die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung berücksichtigt die Größe der KiTa durch Ganztagsbetreuungsäquivalente, d. h. die Zahl der Kinder in Kombination mit ihren Betreuungszeiten. Dadurch wird ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Zahl der betreuten Kinder und dem entstehenden Leitungsaufwand angenommen. Darüber hinaus zeigt sich der Effekt einer Sockelausstattung.

Finanzierungsmechanismen

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Verbesserung der „strukturellen Unterfinanzierung“ der Kindertagesbetreuung in NRW. Dafür werden vom Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam zusätzlich jährlich 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung soll zudem durch einen Index eine dynamische Anpassung umfassen. Die pauschalisierte Finanzierung soll sich so jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöhen²².

Die Ausfinanzierung der Personalkosten wird von den freien Träger als auskömmlich für das vorgesehene Personal eingeordnet (Künstler 2019). Allerdings verbessert der Gesetzentwurf nicht strukturell die Personalausstattung.

Grundsätzlich kann eine pro Kind bemessene Pauschale, die zudem mit monatlichen Stichtagen bemessen wird, kaum als planungssichere Finanzierungsvariante eingestuft werden. Die Einstufung der neuen Finanzierung als „planungssichere“ Ausgestaltung ist nur so zu verstehen, dass es eine insgesamt höhere Gesamtpersonalkraftstundenzahl gibt. Die Schwankungen zu denen es durch eine sich verändernde Nachfrage kommen kann, bestehen aufgrund der Finanzierung mit Pauschalen fort. Eine Grundproblematik der belegungsabhängigen Pauschalen besteht darin, dass betriebswirtschaftlich betrachtet die Fixkosten des Betriebs einer Einrichtung nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass bei bestimmten Kostenarten die Höhe der Kosten unabhängig von der tatsächlichen Belegung ist und immer anfallen. Bei einer (zeitweilig) geringeren Auslastung einer KiTa muss ein Träger diese Ausfälle kompensieren können. Ansonsten wird dem Träger keine Planungssicherheit gewährt und dies wirkt sich wiederum problematisch auf die Beschäftigungsbedingungen des Personals aus.

Eine Option der Ausgestaltung eines Finanzierungssystems besteht deshalb auch in der Kombination einer Sockelfinanzierung mit einer belegungsabhängigen Finanzierung (vgl. Abb. 17).

²² Drucksache 17/6726, S. 2

Abb. 15:

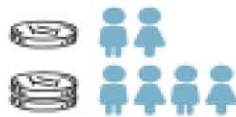
Das Finanzierungskonzept

Qualität und gleiche Chancen durch ungleichen Mitteleinsatz fördern

**Grundausrüstung
plus Miete
für Qualität**



**Nutzungsgerechter
Ressourceneinsatz
für Wirtschaftlichkeit**



**Bedarfsgerechter
Ressourceneinsatz
für gleiche Chancen**



Individuelles Gesamtbudget, das eine KiTa zur Finanzierung der Betriebskosten erhält


²³ Bock-Famulla, K. (2016): Was braucht „gute“ Bildung, Betreuung und Erziehung in Brandenburgs KiTas? Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Abschlussveranstaltung KiTa ZOOM – Potsdam (14. April 2016).

Abb. 16:

KiTa ZOOM - Ressourcen wirksam einsetzen | BertelsmannStiftung

Das Finanzierungskonzept

Für „gute“ Qualität, Wirtschaftlichkeit und gleiche Chancen



- **Grundausstattung für „gute Qualität“**
gewährleistet befristete Planungssicherheit für Träger und Einrichtungen bei kurzfristigen Nachfrageschwankungen.
- **Nutzungsgerechter Ressourceneinsatz für Wirtschaftlichkeit**
unterstützt angemessene Abhängigkeit des KiTa-Budgets von der realen Auslastung und führt zu mittelfristiger Anpassung des KiTa-Budgets bei sinkender Nachfrage.
- **Bedarfsgerechter Ressourceneinsatz für gleiche Chancen**
ermöglicht individuelle Angebots- und Anforderungsprofile durch einrichtungsspezifische Budgets.

14. April 2016 Seite 46 24

Bei den konkreten Effekten einer Finanzierung mittels Pauschalen ist darüber hinaus auch die Höhe der Pauschalen zu berücksichtigen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf erscheint insbesondere eine Präzisierung der Kostenkalkulation für den Sachkostenbereich äußerst relevant. Im Rahmen des Modellprojektes KitaZOOM zeigte sich bei einer Analyse der Betriebskosten in zwei Modellregionen in Brandenburg, dass die Anteile der Sachkosten zwischen 30 und 35% an den Gesamtbetriebskosten betragen²⁵. Eine vergleichbare Analyse in NRW könnte Anhaltspunkte für die Ausstattung der KiTas im Bereich der Sachkosten liefern.

Zudem werden im Gesetzentwurf in den Personalkosten eine Vielzahl von Kostenarten subsummiert, die allerdings weder mit Blick auf das Mengen- noch das Wertgerüst quantifiziert werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre hingegen zunächst eine Bestimmung der Kostenarten, sowohl für den Personal- als auch den Sachkostenbereich erforderlich. Davon ausgehend könnten zum einen die Kostenstrukturen (Mengen- und Wertgerüst) für diese Kostenarten beispielsweise bei einer Stichprobe von KiTas ermittelt werden. Die Ergebnisse könnten zunächst transparent machen, welche Kosten und in welchem Umfang sie entstehen. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Festlegung von refinanzierbaren Kostenstrukturen, in einem transparenten und faktenbasierten Prozess, erfolgen könnte. Damit wird zwar nicht zwangsläufig gewährleistet, dass die entstehenden Kostenarten

²⁴ Ebd.

²⁵ Bertelsmann Stiftung (o. J.): Bessere Lebens- und Bildungsbedingungen für alle Kinder in Brandenburgs KiTas. Gute Rahmenbedingungen durch eine wirksame Finanzierung strukturell verankern. Zentrale Ergebnisse zum Status quo der KiTa-Finanzierung in den Modellregionen Brandenburg an der Havel und Märkisch-Oderland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

tatsächlich als zu finanzierende berücksichtigt werden. Im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung können damit allerdings zumindest transparent und ehrlich die Ressourcen bestimmt werden, die für den Betrieb der KiTas zur Verfügung stehen und welche nicht. Damit wäre gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, transparent zu machen, welche Leistungen von einer KiTa mit den bereitgestellten Ressourcen erbracht werden können und welche nicht. Das Anforderungsspektrum an KiTas ist in den letzten Jahren von Politik, Verwaltung, Eltern und Gesellschaft enorm gestiegen, dabei wird bislang nicht systematisch aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive der Ressourcenbedarf (Mengen- und Wertgerüst) zur Erbringung dieser Leistungen bestimmt. Insbesondere werden auch Kostenarten, die beispielsweise für den Bereich der Qualitätsentwicklung und –management geltend gemacht werden können, bislang kaum adäquat berücksichtigt, obwohl insbesondere die Qualitätsentwicklung als zentrale Aufgabe der KiTas gesehen wird. Ein solches Vorgehen wäre zudem eine Annäherung an eine faktenbasierte Abbildung erbringbarer und nicht erbringbarer Leistungen der KiTas. Dies wäre auch eine dringend erforderliche Grundlage für die bestehenden Überlastungssituationen für das KiTa-Personal.

Die freien Träger in NRW kommen zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Sachkosten 570 Mio. Euro zusätzlich in die Basisfinanzierung fließen müssten²⁶. Nach ihrer Einschätzung wird diese Unterfinanzierung dazu führen, dass dadurch weniger Finanzmittel im Bereich des Personal zur Verfügung stehen. Die Bertelsmann Stiftung hat eine KiTa-Betriebskostensystematik²⁷ entwickelt, mit der eine Analyse des erforderlichen Finanzvolumens für den Betrieb einer KiTa, differenziert nach verschiedenen Kostenarten, durchgeführt werden könnte. In den nachfolgenden Abbildungen wird ein kurzer Überblick über dieses Instrument gegeben.

²⁶ Künstler, Martin (2019): Etwas besser ist noch nicht gut genug. In: Städte- und Gemeindebund (9), S. 12-15.

²⁷ Die KiTa-Betriebskostensystematik (2017): Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Abb. 17:

KiTa-Betriebskostensystematik (KiTa-BKS)

Transparente Finanzierung auf allen Ebenen des KiTa-Systems



- **Eine einheitliche Zuordnung der Betriebskosten** ermöglicht einen differenzierten Überblick über die tatsächlichen Kosten einer KiTa / eines Trägers / einer Kommune / eines Landkreises
- **Eine objektive Basis** für vergleichende Analysen des Status quo und eine Planung der Betriebskosten für prospektive Zeiträume wird geschaffen.
- **Ein faktenbasierter Austausch zu den Betriebskosten und der Finanzierung von KITas mit anderen Akteuren im KiTa-System** wird ermöglicht und auf eine vergleichbare Datengrundlage gestellt.

Ländermontoring Frühkindliche Bildungssysteme

Abb. 18:

KiTa-Betriebskostensystematik (KiTa-BKS)

Innovativ, nutzerfreundlich, trägerübergreifend und bundesweit einsetzbar

Betriebskostenbereich	Kostenstellen
I. Personalkosten des pädagogisch tätigen Personals	1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100
II. Sachkosten für die Qualitäts- und Organisationsentwicklung	2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100
III. Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit	3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100
IV. Personal- und Sachkosten für Grundstück, Gebäude und dessen Bewirtschaftung	4000, 4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046, 4047, 4048, 4049, 4050, 4051, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4057, 4058, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063, 4064, 4065, 4066, 4067, 4068, 4069, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4089, 4090, 4091, 4092, 4093, 4094, 4095, 4096, 4097, 4098, 4099, 4100
V. Personal- und Sachkosten für die Verpflegung	5000, 5001, 5002, 5003, 5004, 5005, 5006, 5007, 5008, 5009, 5010, 5011, 5012, 5013, 5014, 5015, 5016, 5017, 5018, 5019, 5020, 5021, 5022, 5023, 5024, 5025, 5026, 5027, 5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5040, 5041, 5042, 5043, 5044, 5045, 5046, 5047, 5048, 5049, 5050, 5051, 5052, 5053, 5054, 5055, 5056, 5057, 5058, 5059, 5060, 5061, 5062, 5063, 5064, 5065, 5066, 5067, 5068, 5069, 5070, 5071, 5072, 5073, 5074, 5075, 5076, 5077, 5078, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5088, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096, 5097, 5098, 5099, 5100
VI. Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen	6000, 6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6010, 6011, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017, 6018, 6019, 6020, 6021, 6022, 6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029, 6030, 6031, 6032, 6033, 6034, 6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041, 6042, 6043, 6044, 6045, 6046, 6047, 6048, 6049, 6050, 6051, 6052, 6053, 6054, 6055, 6056, 6057, 6058, 6059, 6060, 6061, 6062, 6063, 6064, 6065, 6066, 6067, 6068, 6069, 6070, 6071, 6072, 6073, 6074, 6075, 6076, 6077, 6078, 6079, 6080, 6081, 6082, 6083, 6084, 6085, 6086, 6087, 6088, 6089, 6090, 6091, 6092, 6093, 6094, 6095, 6096, 6097, 6098, 6099, 6100
VII. Sonstige Personal- und Sachkosten (Verwaltungsbereich)	7000, 7001, 7002, 7003, 7004, 7005, 7006, 7007, 7008, 7009, 7010, 7011, 7012, 7013, 7014, 7015, 7016, 7017, 7018, 7019, 7020, 7021, 7022, 7023, 7024, 7025, 7026, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031, 7032, 7033, 7034, 7035, 7036, 7037, 7038, 7039, 7040, 7041, 7042, 7043, 7044, 7045, 7046, 7047, 7048, 7049, 7050, 7051, 7052, 7053, 7054, 7055, 7056, 7057, 7058, 7059, 7060, 7061, 7062, 7063, 7064, 7065, 7066, 7067, 7068, 7069, 7070, 7071, 7072, 7073, 7074, 7075, 7076, 7077, 7078, 7079, 7080, 7081, 7082, 7083, 7084, 7085, 7086, 7087, 7088, 7089, 7090, 7091, 7092, 7093, 7094, 7095, 7096, 7097, 7098, 7099, 7100

Betriebskostenbereiche

- I. Personalkosten des pädagogisch tätigen Personals
- II. Sachkosten für die Qualitäts- und Organisationsentwicklung
- III. Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit
- IV. Personal- und Sachkosten für Grundstück, Gebäude und dessen Bewirtschaftung
- V. Personal- und Sachkosten für die Verpflegung
- VI. Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen
- VII. Sonstige Personal- und Sachkosten (Verwaltungsbereich)

Abb. 19:

| BertelsmannStiftung

Kostenerfassung für Kitas - Beispiel

Beispiel:

BKB A: Personalkosten des pädagogisch tätigen Personals

BKG A. 1 Kosten des pädagogisch tätigen Personals (ohne Einrichtungsleitung, Inklusion, Qualitätsmanagementsystem)

BKG A. 2 Kosten für die Einrichtungsleitung

BKG A. 3 Kosten des pädagogisch tätigen Personals (Inklusion)

BKG	Kostenart
A 1.1	Gehälter für pädagogisch tätiges Personal (ohne ...)
A 1.2	Aushilfslöhne für pädagogisch tätiges Personal (ohne...)

Ländemonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 28.09.2019 | 19

Abb. 20:

| BertelsmannStiftung

Einsatz der KiTa-BKS bei der Entwicklung einer Finanzierungssystematik?

<p>Vollständige, träger- und städte- bzw. kreisübergreifende bis hin zu bundeslandübergreifende Betriebskostenermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierte Status quo-Analysen der tatsächlichen KiTa-Kosten ▪ Transparenz u. Vergleichbarkeit der Kosten zwischen KITas (in unterschiedlicher Trägerschaft)
<p>Planung der Betriebskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung von KiTa-Budgets ▪ Simulation haushaltspolitischer Auswirkungen ▪ Trägerebene: Abbildung der Kosten, die re-finanziert werden müssen

Ländemonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 28.09.2019 | 20

Abb. 21:

Einsatz der KiTa-BKS bei der Entwicklung einer Finanzierungssystematik?

Faktenbasierter Austausch zu den Betriebskosten und der KiTa-Finanzierung zwischen den Akteuren

- Vergleichbare Datengrundlage, z. B. für Finanzierungsverhandlungen zwischen Land, Kommunen und Trägern

Controlling

- Vergleichbare Leistungen betriebswirtschaftlich korrekt abbilden
- Kontierung und Controlling gemäß Vorgaben im Zuge der Refinanzierung durchführen

Zur Erstellung von Verwendungsnachweisen oder Abrechnungsformularen

- Für Freie Träger: Zur Erstellung von Verwendungsnachweisen für die Abrechnung kommunaler Zuschüsse
- Für Kommunen: Kennziffern der BKS für Aufbau von Abrechnungsformularen nutzen